

Newsletter 03/2024

ERNEUERBARE ENERGIEN

Ausbau Windenergie und mehr Klimaschutz

Das Bayerische Kabinett hat in seiner Sitzung am 28.6.2022 den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien beschlossen. Dabei soll der Ausbau der Windenergie und Photovoltaik eine bedeutende Rolle zukommen. Hierzu soll die Bayerische Bauordnung geändert und Ausnahmen von der 10 H-Regelung vorgesehen werden. In den von 10 H ausgenommenen Gebieten soll grundsätzlich ein Mindestabstand von 1.000 Metern von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung gelten, sofern die Wohnbebauung nicht ihrerseits nur ausnahmsweise baurechtlich zulässig ist. Dies gilt für:

- Windenergieanlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, die in einem Raumordnungsplan für die Windkraftnutzung festgesetzt sind. Raumordnungspläne sind das Landesentwicklungsprogramm und die Regionalpläne.
- Windenergieanlagen, die in einem Abstand von bis zu 2.000 Metern um ein Gewerbe- oder Industriegebiet errichtet werden und bei denen der erzeugte Strom überwiegend zur Versorgung der in dem Gewerbe- oder Industriegebiet bestehenden Betriebe bestimmt ist.
- Windenergieanlagen in vorbelasteten Gebieten längs von Haupteisenbahnstrecken, Autobahnen oder vier- oder mehrstreifigen Bundesstraßen in einem Korridor von 500 Metern zzgl. der geltenden Mindest- und Sicherheitsabstände.
- Repowering, bei dem eine bestehende Windenergieanlage modernisiert oder ausgetauscht wird.
- Windenergieanlagen, die auf militärischem Übungsgelände errichtet werden.
- Windenergieanlagen, die im Wald errichtet werden, wenn von der Mitte des Mastfußes zum Waldrand mindestens ein Abstand eingehalten wird, der dem Radius des Rotors entspricht. Voraussetzung ist, dass der Wald bei Inkrafttreten des Gesetzes schon besteht. Der Bayerische Waldbesitzerverband hatte sich im Vorfeld erfolgreich für eine Gleichbehandlung aller Waldbesitzarten beim Thema Windenergie eingesetzt.

Die Regionalen Planungsverbände werden in einem gesonderten Rechtssetzungsverfahren zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Bayern verpflichtet, ausreichende Flächen an Vorranggebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen festzulegen. Im Internet soll eine Themenplattform Wind-energie geschaffen werden.

Des Weiteren soll das Klimaschutzgesetz dahingehend geändert werden, dass Bayern bereits 2040 Klimaneutralität erreichen soll. Im Klimaprogramm soll die natürliche Kohlenstoffspeicherung in Mooren, Wäldern und Wasser gefördert werden.